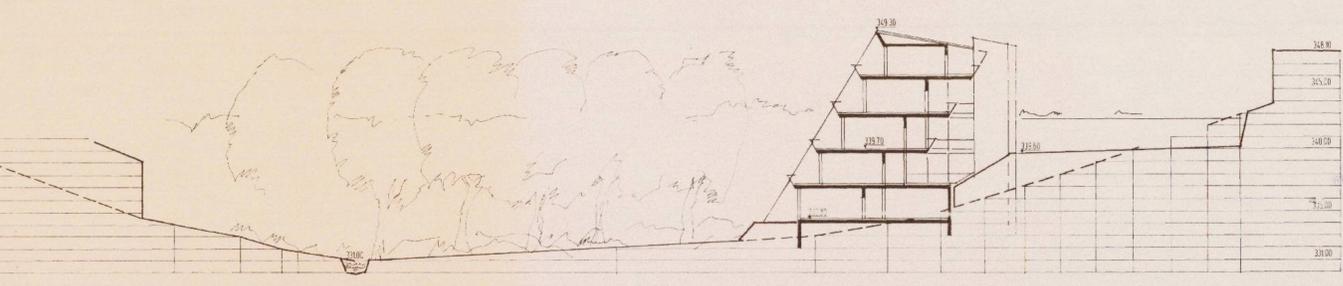
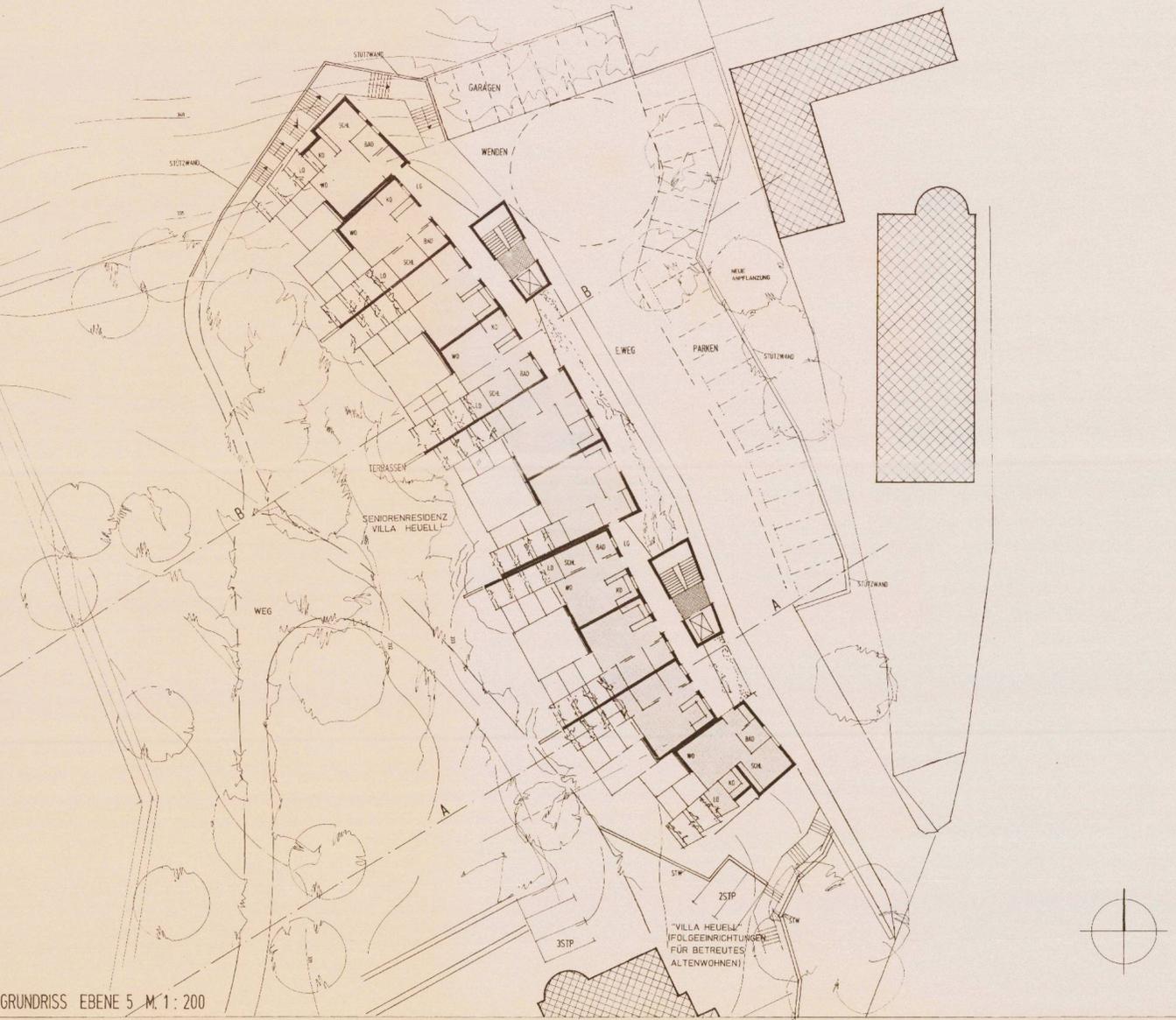


SCHNITT A - A M. 1 : 200



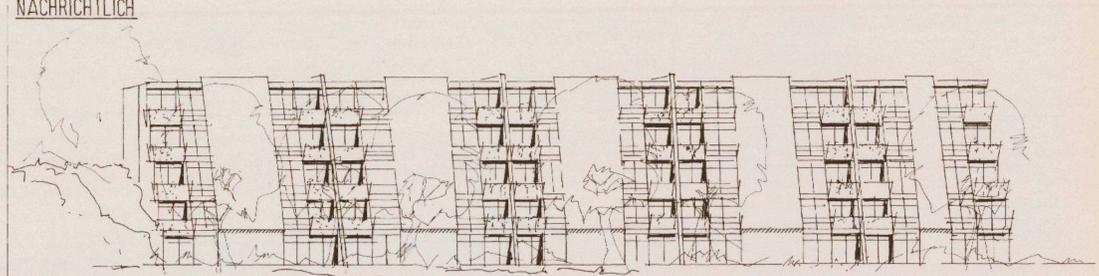
SCHNITT B - B M. 1 : 200



GRUNDRISS EBENE 5 M. 1 : 200



LAGEPLAN M. 1 : 500



ANSICHT WEST

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, Seniorenresidenz „Villa Heuvel“

Gewerke und Baustoffe	
1.1	Dachform und Neigung: Putzober- bei dem 5-geschossigen Gebäudeteil 7 - 10
1.2	Dacheindeckung: Metalldeckung aus Zink, vorverleitet oder Bitumendeckung, beschichtet.
Dachrisen: Titan Zinkblech, vorverleitet.	
1.3	Außenwände: 1.3.1 Wärmedämmverbundsystem mit Sichtputzoberfläche, Farbe: hellgrau. 1.3.2 Teilweise Sichtputzflächen (z.B. Untersichten), farbig vorhanden. 1.3.3 Schrägliegende Fassadenflächen, Schiefer oder Metalldeckung ab
1.4	Fenster: Aluminium- oder Kunststofffenster, Farbe: weiß, Teilflächen hellgrau oder farbig abgestuft.
1.5	Eingangstüren: Aluminium, Farbe: weiß/hellgrau, ein-Edelstahlgelassen.
1.6	Stützendecken: Stahlbeton, begrünt.
1.7	Plattentafelbeton-Erschließungsweg: Betonstiepliste 20/20, grau.
1.8	Pflasterflächen/Staffelplätze: Rasenpflastersteine, grau/rot oder wassergebundene Decks, breitlagig verlegt.
1.9	Fußwege/Freizeitanlagen: Wassergebundene Decks.
2.0	Anpflanzung: standortgerechte Bäume und Gehölze.

OLPE - STADT

Stadt Olpe
Gemarkung Olpe-Stadt
Flur 2
Maßstab 1:500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2
"SENIORENRESIDENZ - VILLA HEUVEL, WESTFÄLISCHE STRASSE"

- PRÄAMBEL
- ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN
 - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB
 - SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN
 - INKRAFTTRETEN

Aufgrund der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, Seniorenresidenz „Villa Heuvel“, Westfälische Straße, Olpe, vom 14.12.1998, ist die Planung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (S. 214) zu ändern.

§ 12 Abs. 1 und 2 Nr. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (S. 214) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2002 (S. 132) wird geändert durch diese Verordnung vom 22. April 1999 (S. 456).

Verordnung über die Aufhebung der Bestimmung und die Darstellung des Flurbezuges (Flurbezugsverordnung - FlurbezV) vom 19. Dezember 1990 (S. 50) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 1995 (S. 215).

Die Maßnahme ist im Sinne der §§ 12 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 12 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als Sondernutzungsgebiet zu beschreiben.

Diese Sitzung ist mit der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB in Kraft.

In Geltungsbereich dieser Sitzung treten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 "Olpe-Stadt" über Art und Maß der baulichen Nutzung vom 15.07.1988 in der Fassung der 1. Änderung vom 21.02.1979 außer Kraft.

i. V.
gez. Wurm
Bürgermeister

gez. Schnüffgen
Schriftführer

I. + II. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 86 BAUGB NW

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB	Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§§ 106 und 23 BauGB
Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB	Erhaltung von Bäumen Anpflanzung von Bäumen	§ 9 (1) BauGB
Flächen für Stellplätze und Garagen und für Gemeinschaftsanlagen	Flächen für Stellplätze und Garagen Flächen für Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) Abs. 4 BauGB
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern	§ 9 (1) Abs. 5 BauGB
Bestand	Bestand	§ 9 (1) Abs. 6 BauGB
Wasserfläche	Wasserfläche	§ 9 (1) Abs. 7 BauGB

Beschluss zur Planaufhebung und Bürgerberatung	Planung	Öffentliche Auslegung
Die Stadtverwaltung hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2, Seniorenresidenz „Villa Heuvel“, Westfälische Straße, Olpe, am 07.03.1998, die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2, Seniorenresidenz „Villa Heuvel“, Westfälische Straße, Olpe, am 10.03.1998, öffentlich bekanntgemacht. Öffentliche Darstellung und Anhörung haben stattgefunden. Bürgerberatung am 18.03.1998	Dieser Plan ist durch das Architektenbüro Beyer, Schmalz, Tegelkötter erstellt worden. Die Planungsstelle wurde unter Führung der Planungsbüro Olpe errichtet.	Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 11.12.1998, am 22.03.1998, im Bereich § 22 Abs. 1 BauGB, öffentlich ausliegen.
Olpe den 14.12.1998 Der Bürgermeister im Auftrag gez. Knoebel Stadtbauinspektor	Olpe den 14.12.1998 Der Bürgermeister im Auftrag gez. Knoebel Stadtbauinspektor	Olpe den 02.03.1999 Der Bürgermeister im Auftrag gez. Knoebel Stadtbauinspektor
Dieser Plan wurde von der Stadtverwaltung Olpe am 24.03.1999 als Satzung beschlossen.	Es sind berücksichtigt, dass die Planungsstelle der Änderungen des § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2002 (S. 132) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1999 (S. 456) ist.	Die Stadtverwaltung hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2, Seniorenresidenz „Villa Heuvel“, Westfälische Straße, Olpe, am 11.12.1998, öffentlich bekanntgemacht. Öffentliche Darstellung und Anhörung haben stattgefunden. Bürgerberatung am 18.03.1998
Olpe den 29.03.1999 i. V. gez. Wurm Bürgermeister	Olpe den 21.12.1998 (LS) gez. Köhling KVD	Olpe den 11.12.1998 Der Bürgermeister im Auftrag gez. Knoebel Stadtbauinspektor
Inkrafttreten des Plans		
Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, Seniorenresidenz „Villa Heuvel“, Westfälische Straße, Olpe, am 24.03.1999, tritt am 01.04.1999, in Kraft.		
Olpe den 08.04.1999 Der Bürgermeister im Auftrag gez. Knoebel Stadtbauinspektor		